

Bekanntmachung

nach §42 c des Landschaftsgesetzes NRW über die beabsichtigte Schutzausweisung von Landschaftsschutzgebieten in den Gemeinden Lindlar und Marienheide sowie in der Stadt Wipperfürth im Oberbergischen Kreis.

Aufgrund des § 42 a Abs. 1 sowie den §§ 21, 34 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz NRW - LG) in der geltenden Fassung (SGV. NRW 791) in Verbindung mit den §§ 12 und 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz NRW) in der geltenden Fassung (SGV. NRW 2060) ist beabsichtigt, Gebiete in den Gemeinden Lindlar und Marienheide sowie in der Stadt Wipperfürth im Oberbergischen Kreis unter Landschaftsschutz zu stellen.

Die zu schützenden Gebiete umfassen:

Gemeinde/ Stadt	Gemarkung	Flur
Lindlar	Breun	2, 3g, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54g, 55, 77
Marienheide	Marienheide	46, 53, 55, 56, 57, 58, 65
Wipperfürth	Klüppelberg	9, 10, 11, 12, 13g, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 23, 24, 25, 26g, 27, 28g, 31g, 32, 33, 34g, 35, 36, 37, 38g, 39, 40, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56g, 57, 58g, 59, 60g
	Wipperfeld	1, 2, 3g, 4g, 5g, 6g, 7g, 8, 9g, 10g, 11g, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19g
	Wipperfürth	1g, 2, 3, 4g, 5g, 6g, 7g, 8g, 33g, 41g, 42, 43, 44g, 45, 46, 47, 48, 49, 52, 55, 56, 57g, 58, 59g, 60g, 61g, 62g, 63g, 68, 69, 75, 78, 80, 81, 82, 83, 84, 86, 87,

(Die Flure sind teilweise betroffen – mit Ausnahme derer, die mit einem „g“ (= ganz) versehen sind.)

Die genauen Grenzen der geschützten Gebiete sind in zwei Karten im Maßstab 1: 10.000 (Verkleinerung der Deutschen Grundkarte) durch flächig grüne Schattierung dargestellt. Die Karten und der Entwurf des Textes der Schutzverordnung liegen

vom 18.06.2007 bis 13.08.2007 (einschließlich)

beim Landrat des Oberbergischen Kreises – Amt für Kreis- und Regionalentwicklung
- Moltkestr. 34, 51643 Gummersbach während der Dienststunden zur öffentlichen
Einsichtnahme aus.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, den Verordnungstext und die Karten bei den
Planungsämtern der Gemeinden Lindlar und Marienheide sowie der Stadt
Wipperfürth während der Dienststunden einzusehen.

Jeder Eigentümer und alle sonstigen Betroffenen können bis zum Ablauf der
Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen vorbringen.

Die Bedenken und Anregungen sind beim Landrat des Oberbergischen Kreises, Amt
für Kreis- und Regionalentwicklung, Moltkestr. 34, 51643 Gummersbach schriftlich
einzureichen oder zu Protokoll zu erklären. Es wäre sehr hilfreich, den Anregungen
und Bedenken eine Karte mit dem betroffenen Grundstück beizufügen.

Die Frist wird auch gewahrt durch schriftliche Anregungen und Bedenken bei meiner
Behörde, Bezirksregierung Köln, - Höhere Landschaftsbehörde -, 50606 Köln.

Alle Einwendungen werden von meiner Behörde entschieden. Die Einwänder werden
über meine Entscheidung in Kenntnis gesetzt.

Köln, den 04.06.2007

Im Auftrag

gez. Niederstrasser-Boksch